Beschlussvorlage für Ausschüsse



| | | Drucksache Nr. |
|--------------------|------------|----------------|
| öffentlich | | 1206/2020 |
| Amt/Aktenzeichen | Datum | TOP |
| 61/61/60/060 06 01 | 17.07.2020 | |

| Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 28.07.2020 | | | |
|--------------------------------------------------------|---------------|------------|--------|
| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
| Haupt- und Personalausschuss | Entscheidung | 05.08.2020 | Ö |

Betreff:

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 125.000 € für die investive Maßnahme Neukonstruktion der Überbauung über den Höfchenbrunnen für Veranstaltungen (Weihnachtsmarkt etc.)

Mainz, 22.07.2020 Mainz, 23.07.2020

gez. Eder gez. Matz

Katrin Eder Manuela Matz Beigeordnete Beigeordnete

Mainz, 29.07.2020

gez. Ebling

Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Personalausschuss (Ferienparlament) beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung von 125.000,- € für die investive Maßnahme Neukonstruktion der Überbauung über den Höfchenbrunnen für Veranstaltungen (Weihnachtsmarkt, Fastnacht, etc.)

1. Sachverhalt

Der temporäre Überbau, der für Veranstaltungen wie Weihnachtsmarkt und Fastnacht, über den Höfchenbrunnen gebaut wird, ist durch die statische Nachrechnung für Lasten nach DIN 1072 vom Ingenieurbüro Weihermüller & Vogel GmbH gefallen. Es ist daher nicht mehr zulässig über die Konstruktion zu fahren und sie kann nur eingeschränkt betreten werden. Dieser brückenähnliche Überbau wird benötigt, den Brunnen abzudecken und die Weihnachtspyramide sowie Verkaufsbuden am Weihnachtsmarkt aufzustellen sowie an Fastnacht hierüber den Rosenmontagszug zu führen.

Der Auf- und Abbau, Lagerung und Wartung wird fachlich vom Stadtplanungsamt, 61.3.- Abteilung Straßenbetrieb, übernommen und durchgeführt.

Zuständig für die Veranstaltung "Weihnachtsmarkt" ist das Amt 80.

Unabhängig davon, ob dieses Jahr aufgrund der Coronapandemie Veranstaltungen wie Weihnachtsmarkt oder Fastnacht stattfinden können oder nicht, ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt unabdingbar bereits jetzt die Mittel für Planungsleistung und Neukonstruktion des als investiv eingestuften Bauwerkes bereitzustellen, da zu einem späteren Zeitpunkt die Beauftragung und Ausführung nicht mehr fristgerecht gewährleistet ist.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

100.000 € Baukosten

10.000 € Ingenieurleistungen

15.000 € Nebenleistungen (Kranmiete etc.)

125.000 €

2. Lösung

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Teilfinanzhaushalt des Amtes 61 in Höhe von 125.000 € Brutto für ein neu anzulegendes Projekt für die investive Maßnahme Neukonstruktion der Überbauung über den Höfchenbrunnen für städtische, wichtige Veranstaltungen (Weihnachtsmarkt, Fastnacht, etc.).

3. Alternative

Beibehalten der Ist-Situation mit der Konsequenz, dass über die Konstruktion nicht mehr gefahren werden darf, die Weihnachtspyramide nicht mehr aufgestellt und nur eingeschränkt betreten werden kann.

4. Anlagen

- Nachrechnungsbericht der Bestandskonstruktion
- Zustandsbericht der Bestandskonstruktion mit Kostenschätzung

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

finanzielle Auswirkungen

siehe Punkt 1 und 2